

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Neubau eines Hallenbades im Brunsbachtal	
Vorlage FB IV/4856/2023	5
Anlage 1: Kostenaufschlüsselung Schwimmbad FB IV/4856/2023	8
Anlage 2: Vemerck zum Schulschwimmen - Schulträgeranforderungen FB IV/4856/2023	9
TOP Ö 3 Bau einer externen Heizzentrale für die städtischen Gebäude im Brunsbachtal	
Vorlage FB IV/4841/2023	12
Antrag Heizzentrale FB IV/4841/2023	14
TOP Ö 4 7. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Schloss–Stadt Hückeswagen vom 21.12.2015	
Vorlage FB I/4855/2023	16
Anlage 1 Gebührenbedarfsberechnung Abwasserbeseitigung 2024 FB I/4855/2023	20
Anlage 2 Kostenzusammenstellung Abwasserbeseitigung 2024 FB I/4855/2023	22
Anlage 3 7. Nachtrag zur Satzung FB I/4855/2023	23
TOP Ö 5 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Betriebes Abwasserbeseitigung	
Vorlage FB I/4853/2023	25
TOP Ö 6 Verteilung des Jahresüberschusses 2022 des Betriebes Abwasserbeseitigung	
Vorlage FB I/4854/2023	27
TOP Ö 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Betriebes Freizeitbad	
Vorlage FB I/4849/2023	29
TOP Ö 8 Verteilung des Jahresverlustes 2022 des Betriebes Freizeitbad	
Vorlage FB I/4850/2023	30



## **Einladung**

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Betriebsausschuss für die Betriebe „Abwasserbeseitigung,, und „Freizeitbad“** sowie **Ausschuss für den Bauhof** am Donnerstag, dem 30.11.2023, um 17:00 Uhr ein.

Die Sitzung findet in der Aula der Löwen-Grundschule, Zum Sportzentrum 15 statt.

## **Tagesordnung:**

### **Nichtöffentliche Sitzung**

- 1 Jahresabschluss 2022 des Betriebes Abwasserbeseitigung - **FB I/4852/2023**  
Prüfbericht der Fa. Weber Thönes Linden GmbH
- 2 Jahresabschluss 2022 des Betriebes Freizeitbad - Prüfbericht der Fa. Weber Thönes Linden GmbH **FB I/4848/2023**
- 3 Mitteilungen und Anfragen

### **Öffentliche Sitzung (Beginn öffentliche Sitzung ca. 17.30 Uhr)**

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Neubau eines Hallenbades im Brunsbachtal **FB IV/4856/2023**
- 3 Bau einer externen Heizzentrale für die städtischen Gebäude im Brunsbachtal **FB IV/4841/2023**
- 4 7. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Schloss–Stadt Hückeswagen vom 21.12.2015 **FB I/4855/2023**
- 5 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Betriebes Abwasserbeseitigung **FB I/4853/2023**
- 6 Verteilung des Jahresüberschusses 2022 des Betriebes Abwasserbeseitigung **FB I/4854/2023**
- 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Betriebes Freizeitbad **FB I/4849/2023**

- 8 Verteilung des Jahresverlustes 2022 des Betriebes Freizeit- **FB I/4850/2023**  
bad
- 9 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Gesehen:

---

Brigitte Thiel

---

Bürgermeister o.V.i.A.

## Mitgliederliste

des Betriebsausschusses für die Betriebe "Abwasserbeseitigung" und "Freizeitbad" sowie  
Ausschuss für den Bauhof zur Sitzung am 30.11.2023  
um 17:00 Uhr in der Aula der Löwen-Grundschule, Zum Sportzentrum 15.

### Vorsitzende

Thiel, Brigitte FaB

### Mitglieder

Geßner, Utz B 90/GRÜNE  
Hecker, Oliver SPD  
Korczak, Thomas CDU  
Kuberg, Sebastian CDU  
Malecha, Friedhelm CDU  
Rüter, Manfred CDU  
Schmeisser, Lars B 90/GRÜNE  
von Polheim, Jörg FDP  
Wachs, Tobias SPD  
Wurth, Andreas B 90/GRÜNE

### Beratende Mitglieder

Haanen, Helene-Charlotte AfD

### von der Verwaltung

Kießling, Frank  
Müller, Sebastian  
Otto, Heike  
Pannack, Thorsten  
Schröder, Andreas  
Schulz, Christian  
Weidlich, Antje

### Sachverständige

Cosler, Thomas IG Frühschwimmer  
Gotter, Andreas Stadtsportverband  
Nebgen, Thomas Bürgerbad



## Vorlage

Datum: 16.11.2023  
 Vorlage FB IV/4856/2023

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Neubau eines Hallenbades im Brunsbachtal</b>
<b>Beschlusstwurf:</b> <b>Das Beratungsergebnis bleibt abzuwarten.</b>	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Betriebsausschuss für die Betriebe "Abwasserbeseitigung" und "Freizeitbad" sowie Ausschuss für den Bauhof	30.11.2023	öffentlich
Rat	15.12.2023	öffentlich

### Sachverhalt:

In der Ratssitzung vom 03.04.2023 wurde die Bildung eines Arbeitskreises mit Vertretern aller Interessensgruppen und der Ratsfraktionen beschlossen. Der Arbeitskreis tagte insgesamt 4 Mal und erarbeitete gemeinsam mehrere Punkte. Die Zusammenarbeit im Arbeitskreis war sehr gut und die Vertreter der Interessensgruppen haben sich dafür bedankt, dass Sie eine Meinung in den Findungsprozess einbringen konnten.

In den Sitzungen wurde überlegt wie man sich ein familienfreundliches Bad im Sinne aller Beteiligten vorstellt. Dies erfolgte mit Hilfe von externer Begleitung durch das Büro Constra-ta.

Der Arbeitskreis hat sich ausgesprochen für:

- Schwimmerbecken 25m x 10m: 4 Bahnen, Seiteneinstieg, NSB-Bereich 1,35m, Startblöcke an Stirnseite
- Sprunganlagen: 1m- Brett und 3m-Plattform
- Verweilfläche ca. 40-60m<sup>2</sup> auf der Badeplatte mit Sitzgelegenheiten
- Kleinkinderbecken ca. 30m<sup>2</sup> Wasserfläche mit verschiedenen Wassertiefen, Kleinkinderutsche und 2 Kleinkindattraktionen
- Vario-/ Kursbecken 12,5m x 8m: vollflächiger Hubboden, WT 1,80m -0,00m, Schrägstellung des Bodens möglich, variable Wassergewöhnungstreppe über die gesamte Breite

Der Arbeitskreis hat sich gegen folgende Punkte ausgesprochen:

- Restaurant
- Imbiss
- Riesenrutsche

Keine endgültige Einigung wurde bei den folgenden Themen gefunden:

- Kinderrutsche in's Variobecken (ohne die Notwendigkeit eines Landbeckens)
- Außenbereich Hallenbad mit Verweil- und Spielflächen, gegebenenfalls Stellfläche Foodtruck
- FKK -Sauna mit Außenbereich (30-40 Personen)

Umfangreiche Protokolle von den Sitzungen des Arbeitskreises sind in Session abgelegt.

Da es eine konkrete Planung noch nicht gibt, müssen Angaben über Investitions- und Folgekosten notwendigerweise sehr vage bleiben und sind nicht belastbar.

In der Arbeitskreissitzung am 27.6. wurden die Investitionskosten verschiedener Bäder und verschiedener inhaltliche Elemente gegenübergestellt. In der beigefügten Aufstellung sind die im Protokoll über diese Sitzung genannten Kostenhinweise auf einer Seite zusammengefasst. Demnach muss mit Investitionskosten beim Bau eines neuen Hallenbades in der og. Ausführung von 25 bis 30 Mio Euro gerechnet werden.

Neben der Investitionssumme für den Neubau spielen das Betreiberkonzept, die Personalstruktur und die Tarifstruktur eine große Rolle um das zukünftige Defizit des Bades benennen. Seriöse Berechnungen in Form einer Indexbetrachtung, sind erst möglich, wenn diese Punkte geklärt sind. In der letzten Arbeitskreissitzung hat der Vertreter von Constrata eine Größenordnung von 1 Mio Euro Defizit je 10 Mio Euro genannt. Defizit meint in diesem Fall die laufenden Betriebskosten inkl. Abschreibung und Kreditzinsen abzüglich der zu erzielenden Eintrittsgelder, Kursgebühren etc., Letztlich muss dieses Defizit aus den Haushaltsmitteln der Stadt Hückeswagen bezahlt werden.

Der Arbeitskreis hat seine Tätigkeit vorläufig beendet. Es wurde wie vom Rat gewünscht ein Vorschlag für die Größe und Ausstattung eines neuen Bades erarbeitet.

Jetzt liegt die Verantwortung beim Stadtrat, die Rahmenbedingungen für das zukünftige Schwimmbad unter Berücksichtigung der Arbeitskreisergebnisse und der Leistungsfähigkeit der Schloss-Stadt Hückeswagen festzulegen.

Ergänzend zu den Unterlagen aus dem Arbeitskreis ist der Vermerk vom 14.11.2023 über die Anforderungen für das Schulschwimmen beigefügt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Bleibt abzuwarten.

### **Auswirkungen auf Klima und Umwelt:**

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Michaela Garschagen

# Ö 2

## Kostenbeispiel anhand des Blütenbad Leichlingen

Gesamtbaukosten Leichlingen (Kostenstand 01/2021)	ca. 13,5 Mio.	€
Gesamtbaukosten Leichlingen( indiziert auf 03/2023)	ca. 18,9 Mio.	€
Baukostensteigerung ca. 40% (identische Steigerung der letzten Jahre)	ca. 26,0 Mio.	€
Risikozuschlag für Unvorhergesehenes ca. 10-15 %	ca. 29,9 Mio.	€

		<b>29.900.000 €</b>
Sportbecken: 4 statt 6 Bahnen (- ca. 400-800 T €)	-	800.000 €
Sportbecken Sprunganlage (+ ca. 500 - 1.000 T€)	+	1.000.000 €
Alternatives Energiekonzept (+ ca. 500 - 1.500 T €)	+	1.500.000 €
Kein Verwaltungsbereich (- ca. 1.000 - 2.000 T €)	-	2.000.000 €
	<b>Summe:</b>	<b>29.600.000 €</b>

*Ohne Rutsche, Gastronomie und Außenbereich. Nur eine kleine Innensauna.*

Schloss – Stadt Hückeswagen  
Der Bürgermeister  
FB II/4 Bildung und Soziales  
Schulverwaltungsamt  
Sachbearbeitung Alexander Stehl

Hückeswagen, 13.11.2023

## **Vermerk zur Umsetzung der Schulträgerpflichten zum Schulschwimmen**

### **Vorgaben/Anforderungen des Deutschen Schwimmverbandes (DSV) zum Ablegen von Schwimmabzeichen:**

#### **Seepferchen/ Seehund Trixi Abzeichen**

#### **Bronze-/ Silber-/ Gold – DSV Schwimmabzeichen**

- Wassertemperatur min. 18 C
- relativ niedrig Wassertiefe im Becken /in Beckenbereichen (max. Schulterhöhe des Prüflings) als Anforderung für Übungen beim Seepferdchen (ca. 0,60 – 0,80m)
- 25m Streckenschwimmen für das Seepferdchen, 7 bis 15m Streckentauchen für die höheren Abzeichen, impliziert min. 25 min Bahnen (keine 16 2/3m Bahnen)
- Startblock oder 1m - Brett (2 verschiedene Sprünge vom 1m - Brett ersetzen bis zum Schwimmabzeichen Gold den Sprung vom 3m - Turm, wenn dieser nicht vorhanden ist)
- absolvieren von einem Sprung bzw. Kopfsprung (höhere Abzeichen) vom Beckenrand (ausreichende Tiefe muss gewährleistet werden)
- max. Wassertiefe von um die 2m für diverse Tauchübungen (für Abzeichen ab Bronze, mind. Grundflächen des Beckens für Tauchübungen ca. 5m x 5m bei ca. 2m Wassertiefe)

#### **Anmerkung:**

Die DSV Leistungsschwimmabzeichen sowie die Abzeichen der DLRG (wie z.B. der Rettungsschwimmer) haben andere (z.T. höhere) Vorgaben! Sie stehen nicht im Kontext des Schulschwimmens als zu erfüllende Pflichtaufgabe der Kommune!

## **Anforderungsprofil für das Schulschwimmen aus Sicht der Praxis:**

(aus einem Gespräch mit einer Grundschulleitung in Hückeswagen)

- keinen Bedarf für Spielgeräte wie Rutschen, Spray - Parktiere oder dergleichen
- Wassergewöhnungsbecken mit geringer Tiefe oder Beckenteile mit geringer Tiefe als klarer Bedarf
- Schwimmbad muss die formale Abnahme vom Seepferdchen - Abzeichen und höherer Abzeichen erfüllen (s.o. Vorgabe des DSV), höhere Abzeichen werden idR nur noch in der Schule abgelegt (nicht wie früher üblich im Rahmen des privaten Freizeitsports oder des Vereinssports)

## **Lernziele der KMK\* – Konferenz zum Schulschwimmen:**

- **„Wassergewöhnung“** (Ziel Aneignung der Grundfertigkeiten: Aufenthalt, Stehen, Gehen, Drehen, Rollen Schweben, Fortbewegen im Wasser, Beherrschung der Grundfertigkeiten (Atmen, Gleiten, Springen, Fortbewegen im Wasser) = **Niveau Seepferdchen**,
- **„Basisstufe“** (Erlernen beliebiger Sprünge ins Wasser, 100m Schwimmen in beliebiger Schwimmart, Wasser ohne Hilfsmittel selbständig verlassen), sicheres Schwimmen (Sprung ins tiefe Wasser, min. 200m Schwimmen am Stück, Kopfsprung ins tiefe Wasser, 100m Schwimmen in 2 verschiedenen Schwimmarten = **Niveau Deutsches Jugendschwimmabzeichen Bronze (Anforderungen s.o.)**
- Vorgabe an den Schulträger durch die KMK:
  - Schaffung von geeigneten Bedingungen für die Erteilung von Schulschwimmen zur Erreichung o.g. Ziele, Schwimmunterricht sollte in der Regel in einer Jahrgangsstufe ganzjährig mit einer Wochenstunde stattfinden (je nach Ressourcen auch ganzjährig 14-tätig mit einer Doppelstunde oder halbjährig wöchentlich mit einer Doppelstunde oder als Kompaktkurs, alternativ kann der Schwimmunterricht auch in Badegewässern oder Freibädern durchgeführt (mit den saisonalen Einschränkungen wetterbedingt), insges. Umfang 30h Stunden
  - interkommunale Nutzung von Schwimmschulzentren (SSZ) ist zulässig, hierbei ist das Anfängerschwimmen besonders zu berücksichtigen
  - Besonderer Stellenwert der Schwimmressourcen ist auch im Kontext von offenen Ganztagsangeboten für das vertiefte Erlernen von Schwimmkenntnissen zu beachten

\*Kultusministerkonferenz (KMK)

## **Empfehlungen / Vorgaben der Bezirksregierung Arnsberg zum Schulschwimmen**

(Link auf die Info – Broschüre zum Schulschwimmen der Bez. Reg. Köln funktioniert nicht mehr)

- lt. Bez. Arnsberg ist lt. Lehrplan für die Sekundarstufe 1 das Ablegen des Jugendschwimmabzeichen Bronze (s.o. bzgl. der Anforderungen) für alle Schulformen verpflichtend, für die Hauptschule ist dies nur anzustreben als Lernziel

### **Minimalbedingungen für das Schulschwimmen an den Schulträger:**

#### **(lt. Bez. Reg.)**

- Lehrschwimmbecken mit knie- bis maximal brusttiefem Wasser
- Lehrschwimmbecken mit min. Platz für alle Nichtschwimmer in der Lerngruppe
- Bereitstellung von Standardlernhilfen für den Schwimmunterricht (vermutlich Schwimmbretter, Schwimnudeln o.ä. gemeint)
- Schwimmzeiten min. 25 Minuten
- für die Schülerschaft angenehme Wasser- und Lufttemperatur im Gebäude
- Schaffung von Bedingungen zum Ablegen (unter den o.g. formalen Dingen) des Seepferdchens und der DSV Schwimmabzeichen bzw. Jugendschwimmabzeichen, aber auch des Seefohlenabzeichens/ Delfinabzeichens (schulinterne Abzeichen z.T. unterhalb der Anforderung des DSV)
- Schaffung von Bedingungen zur Ermöglichung der Lernziele u.a. 25 m Schwimmen ohne Unterbrechung (am Stück), Erlernen verschiedener Schwimmarten, Erlernen der Unterschiede zwischen flachem und tiefem Wasser, Abhaltung von Tauch- und Sprungübungen

### **Fazit:**

Als Schulträger hat die Schloss – Stadt Hückeswagen folgendes im Bereich des Schulschwimmens an Vorgaben zu erfüllen:

- Schwimmbad/Lehrschwimmbecken mit 25m Bahnen (mit ausreichendem Platz für Lerngruppen im Wasser s.o.), je Bahn mit jeweils einem Startblock (für die Sprung- und Tauchübungen) ausgestattet (keine Minimumvorgabe für die Anzahl der Bahnen, in der Praxis üblich 5 Bahnen nebeneinander)
- Vorhalten von Becken(-bereiche) mit geringer Wassertiefe (0,60 – 0,80m für die Seepferdchenabnahme) und Becken(-bereiche) mit tieferer Wassertiefe, ausreichend z.B. für eine Startblockzone und für Sprung- und Tauchübungen), reguläre Beckentiefe im Übrigen idR 1,30m
- Vorhalten eines 1m Sprung - Bretts für die Abzeichen Abnahme lt. Lehrplan (Ziel: Bronzeabzeichen DSV, s.o.), kein zwingendes Erfordernis eines 3 m – Sprung – Turms für das Schulschwimmen



## Vorlage

Datum: 07.11.2023  
**Vorlage FB IV/4841/2023**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Bau einer externen Heizzentrale für die städtischen Gebäude im Brunsbachtal</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Betriebsausschuss empfiehlt/ Der Rat beschließt den Bau einer externe Heizzentrale für die städtischen Gebäude im Brunsbachtal. Die Größe und der genaue Ort werden zu einem späteren Zeitpunkt von einem Fachplaner ermittelt.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Betriebsausschuss für die Betriebe "Abwasserbeseitigung" und "Freizeitbad" sowie Ausschuss für den Bauhof	30.11.2023	öffentlich
Rat	15.12.2023	öffentlich

### Sachverhalt:

Die Fraktion „Die Grünen“ hat am 14.06.2023 die Abtrennung der Wärmeversorgung vom Bürgerbad beantragt. Die Verwaltung nimmt wie folgt dazu Stellung:

Die Gebäude Mehrzweckhalle und Löwengrundschule werden derzeit per Fernleitung vom BHKW und den beiden Spitzenlastkessel des Schwimmbades beheizt. Aufgrund des geplanten Abrisses des Gebäudes muss hier eine neue Lösung gefunden werden. Des Weiteren läuft der Contracting-Vertrag der Wärmeversorgungsanlage mit der BEW im Sommer 2024 aus. Eine Verlängerung macht keinen Sinn, da das BHKW ohne den Schwimmbadbetrieb nicht wirtschaftlich genug läuft und dadurch sehr Störanfällig ist.

Bei den Gesprächen mit den Experten stellte sich schnell heraus das es nicht sinnvoll ist, die vorhandene Technikzentrale zu behalten und das neue Bad entsprechend drum herum zu bauen.

Am einfachsten und auch am zeitsparendsten ist daher die Variante eine externe Heizzentrale zu errichten. Dadurch würde sich die Möglichkeit bieten zu planen und ein entsprechendes Gebäude zu bauen. Die Umschlüsse der Energieversorgung könnten dann frühzeitig erfolgen und würden den Abriss des Gebäudes nicht verzögern. Ebenfalls kann man dadurch eine Wärmeversorgung ohne Unterbrechungen sicherstellen.

Derzeit lässt sich die Größe der Heizzentrale noch nicht festlegen. Dafür ist es erst notwendig die genauen Wärmebedarfe und die Anzahl der Gebäude zu kennen. Dann kann man mit Hilfe

eines Fachplaners den Energiebedarf errechnen und Größe sowie den genauen Standort der Heizzentrale ermitteln.

Derzeit ist auch noch unklar wer der Betreiber der Heizzentrale sein könnte. Diesbezüglich sind Gespräche mit der BEW geplant um über einen möglichen neuen Contracting-Vertrag zu sprechen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Auswirkungen auf Klima und Umwelt:**

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Michaela Garschagen



Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN • 42499 Hückeswagen

Herrn  
Bürgermeister Dietmar Persian  
Auf'm Schloss 1

**Fraktionsvorsitzender**  
Egbert Sabelek  
Friedrichstraße 17A  
42499 Hückeswagen  
Mobil: 0160-93455806  
fraktion@gruene-hueckeswagen.de  
www.gruene-hueckeswagen.de

**D-42499 Hückeswagen**

14.Juni 2023

## **Antrag auf Abtrennung der Wärmeversorgung vom Bürgerbad**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dietmar Persian,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hückeswagen stellt folgenden Antrag zur nächsten Ratssitzung:

### **Beschlussvorlage:**

Wir beantragen die zentrale Wärmeversorgung für das Bürgerbad, die Mehrzweckhalle, die Löwen-Grundschule und einer möglichen, neuen Mehrfach-Sporthalle vom Neubau des Bürgerbades abzutrennen.

### **Begründung:**

Die jetzige Heizzentrale versorgt das Bürgerbad, die Mehrzweckhalle und die Löwen-Grundschule. Sie umfasst Komponenten, die heute im Eigentum der BEW sind und von ihr betrieben werden. Durch die zeitversetzten Um- und Neubauten, sowie der unterschiedlichen Nutzung der Gebäude, steigen die Anforderungen an eine effiziente Wärmeversorgung. Eine gemeinsame, neue Heizzentrale bietet Möglichkeiten für Synergien beim Bau und Betrieb. Der zeitnahe Neubau einer autarken Heizzentrale im Umfeld des heutigen Standortes sichert frühzeitig die Wärmeversorgung der Löwen-Grundschule und der Mehrzweckhalle.

<b>Fraktion</b>	<b>Vorsitzende*r</b>	<b>Mail/ Internet</b>	<b>Bankverbindung</b>
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Fraktion Hückeswagen	1. Egbert Sabelek 2. Shirley Finster	fraktion@gruene-hueckeswagen.de www.gruene-hueckeswagen.de	Volksbank Oberberg eG DE94 38462135 3209181010 BIC: GENODED1WIL

Gleichzeitig wird die Planung eines Neubaus des Bürgerbades und einer möglichen Mehrfach-Sporthalle entzerrt. Mit einer Entkopplung der Wärmeversorgung vom Neubau des Bürgerbades kann eine effektive und regenerative Lösung langfristig zu einem erfolgreichen Betrieb der drei, möglicherweise vier städtischen Gebäude beitragen.

#### **Auswirkungen auf die Finanzlage:**

Eine Abtrennung sichert eine qualitativ hochwertige Planung und verhältnismäßig geringe Kosten für den späteren Betrieb. Ob eine Projektgesellschaft mit dem Bau und Betrieb betraut wird, oder ein Contracting-Modell, eventuell mit Anschlusskosten-Beitrag, die Lösung ist, wird nach Vorlage der technischen Konzepte und erforderlichen Schnittstellen, sowie der entsprechenden Angebote zu entscheiden sein. Ggf. ist die Umsetzung eines Neubaus der Heizzentrale auch förderfähig.

#### **Auswirkungen auf Klima und Umwelt:**

Eine regenerative Energieversorgung schafft frühzeitig die Grundlagen für einen umweltschonenden und zukunftsfähigen Betrieb des Bürgerbades, sowie der weiteren zu versorgenden städtischen Immobilien.

Wir bitten um entsprechende Beschlussfassung.

Mit freundlichen Grüßen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hückeswagen



Egbert Sabelek

Fraktionsvorsitzender



## Vorlage

Datum: 15.11.2023  
 Vorlage FB I/4855/2023

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>7. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 21.12.2015</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Betriebsausschuss „Abwasserbeseitigung“ und Ausschuss für den Bauhof empfiehlt / der Rat beschließt den beigefügten 7. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 21.12.2015.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Betriebsausschuss für die Betriebe "Abwasserbeseitigung" und "Freizeitbad" sowie Ausschuss für den Bauhof	30.11.2023	öffentlich
Rat	15.12.2023	öffentlich

### Sachverhalt:

### Gebührenbedarfsberechnungen:

Die Gebührenbedarfsberechnungen für die Abwasserbeseitigungsgebühren 2024 (siehe Anlage A 1) unterteilen sich in eine Berechnung für die Kanalbenutzer und Inhaber geschlossener Gruben sowie in eine Berechnung für Kleinkläranlagen.

Insgesamt ist zwischen nachstehenden Gebührensätzen zu unterscheiden:

### Schmutzwassergebühr (Kanalbenutzer):

Gebühr für das Einleiten von Schmutzwasser in die öffentliche Kanalisation

### Schmutzwassergebühr (Kanalbenutzer) bei gleichzeitiger Mitgliedschaft im Wupperversband:

Gebühr für das Einleiten von Schmutzwasser in die öffentliche Kanalisation; der an den Wupperversband zu entrichtende Beitrag wird von der Kanalbenutzungsgebühr in Abgang gebracht, jedoch maximal bis zur Höhe von 1,88 €/cbm für 2024.

**Niederschlagswassergebühr (Kanalbenutzer):**

Gebühr für das Einleiten von Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation

**Schmutzwassergebühr für Inhaber geschlossener Gruben:**

Gebühr für die Klärung des Grubeninhalts im Klärwerk

**Ausfuhrgebühr für Inhaber geschlossener Gruben:**

Kosten der Grubenausfuhr durch den Unternehmer

**Schmutzwassergebühr für normale Kleinkläranlagen / Kleineinleiter:**

Gebühr zur Abdeckung der Kosten des Wupperverbandes (Klär- und Vorhaltekosten) sowie der Allgemeynkosten der Verwaltung

**Ausfuhrgebühr für normale Kleinkläranlagen / Kleineinleiter:**

Kosten der Grubenausfuhr durch den Unternehmer

**Schmutzwassergebühr für vollbiologische Anlagen:**

Gebühr zur Abdeckung der Kosten des Wupperverbandes (Klär- und Vorhaltekosten) sowie der Allgemeynkosten der Verwaltung

**Ausfuhrgebühr für vollbiologische Anlagen:**

Kosten der Grubenausfuhr durch den Unternehmer

Der Frischwasserverbrauch liegt im Mittel der Jahre 2015 bis 2022 bei etwa 664.000 Kubikmeter, so dass für das Jahr 2024 ebenfalls wie in den Vorjahren von einem Frischwasserverbrauch in Höhe von rd. 660.000 Kubikmetern ausgegangen wird.

Bei der Kalkulation der Gebühren ist § 6 Abs. 2 KAG zu beachten, wonach Gebührenüberschüsse bzw. –fehlbeträge innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren auszugleichen sind. Der **Gebührenausgleichsbestand** Abwasser ist in drei Kategorien abgebildet. Diese weisen folgende Bestände und Bestandsveränderungen aus:

<b>Bestandsart</b>	<b>01.01.2023</b>	<b>Veränd.'23</b>	<b>Bestand 31.12.2023</b>	<b>Veränd.'24</b>	<b>Bestand 31.12.2024</b>
Bestand Kanalbenutzer / Inhaber geschlossener Gruben	1.004.725 €	-249.761 €	754.964 €	-256.081 €	498.883 €
Bestand Kleinkläranlagen u. vollbiologische Anlagen	4.610 €	-1.413 €	3.197 €	-3.197 €	0 €
Bestand Niederschlagswasser	1.327.913 €	-222.708 €	1.105.205 €	-278.704 €	826.501 €
<b>Summe</b>	<b>2.337.249 €</b>	<b>-473.882 €</b>	<b>1.863.367 €</b>	<b>-537.982 €</b>	<b>1.325.385 €</b>

Der Ausgleichsbestand zum 01.01.2023 beträgt rd. 2.337 T€. Der Gebührenabschluss 2022 hat erneut mit einem Überschuss abgeschlossen. Dieser wird - wie in den Vorjahren - in der Kalkulation der Gebühren 2024 und folgende eingesetzt, um annähernd Gebührenstabilität zu gewährleisten.

Aufgrund der anstehenden Kanalnetzübertragung strukturieren sich die Kosten in den kommenden Jahren neu.

Die wesentlichen Abweichungen einzelner Kostenansätze im Vergleich zum Vorjahr werden nachstehend erläutert:

Konto	Bezeichnung	Erläuterung
501200	Personalaufwendungen	Die Personalaufwendungen steigen um 182 T€ auf 405 T€, da der kalkulierte Personalbedarf zur fachgerechten Erfüllung der Aufgaben steigt.
523100	Aufwendungen Unterhaltung Grundstücke. /Gebäude	Die Aufwendungen im Ansatz des Wupperverbandes sinken deutlich gegenüber dem Vorjahr.
525300	Verwaltungskosten/Overhead	Die gesamten Verwaltungs- sowie Overheadkosten verringern sich um rund 45 T€ gegenüber dem Vorjahr auf rund 200 T€.
529200	Verbandsumlagen	Nach Angaben des Wupperverbandes werden die Umlagen aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen leicht um insgesamt rund 40 T€ ansteigen.
529902	Verschmutzerbeitrag B	Der Verschmutzerbeitrag B wird nach dem vorl. Wirtschaftsplan des Wupperverbandes gegenüber der Kalkulation 2023 um etwa 80 T€ steigen.
529922	Kosten der Grubenausfuhr	Die Kosten für die Grubenausfuhr steigen insgesamt im Vergleich zum Vorjahr leicht an.
529930	Kosten Veranlagungsverfahren BEW	Es entstehen weiterhin Kosten für die Bereitstellung der Verbrauchsdaten durch die BEW i.H.v. 27 T€.
572100-576100	Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Die Abschreibungen bleiben in der gleichen Höhe auf dem Stand des Vorjahres.
	Kalkulatorische Verzinsung	Die Verzinsung steigt um rund 100 T€ auf 654 T€. Dies geschieht aufgrund der Tatsache, dass der kalkulatorische Zins in Höhe von 3,20 % niedriger ist als der voraussichtliche Ist-Zinssatz, der mit 3,75 % geplant wird. Sollte sich ein abweichender Zinssatz entwickeln, so würde dies im Rahmen der Nachkalkulation berücksichtigt und dem Gebührenzahler im darauffolgenden Jahr 2025 wieder zugutekommen.

Da ab dem Jahr 2024, nach der Übertragung des Kanalnetzes an den Wupperverband, keine Kanalanschlussgebühren mehr erhoben werden dürfen, muss der Betrieb aufgrund der Gleichbehandlung aller Kanalnutzer den Altanschlussnehmern die bereits gezahlten Kanalanschlussbeiträge in Form einer geringeren Gebühr wieder zukommen lassen.

Diese errechnet sich im folgenden Gebührenjahr auf eine Minderung der Gebühr gegenüber einem Neuanschlussnehmer in Höhe von 0,19 €, so dass alle Altanschlussnehmer eine verminderte Gebühr in Höhe von 3,99 € zahlen müssen.

Aufgrund der Veränderung der Kubikmeter Frischwasser, der vorgenannten Aufwendungen (siehe auch Anlage A 2) und dem Abbau von Überschüssen aus den Vorjahren ergeben sich für 2024 die nachstehend dargestellten Gebühren (auf die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung - Anlage A 1 - wird verwiesen).

Gebührenpflichtige	2023 festgesetzt EURO/m <sup>3</sup>	für 2024 ermittelt EURO/m <sup>3</sup>	Verwaltungs- vorschlag EURO/m <sup>3</sup>	mehr weniger (-) EURO/m <sup>3</sup>	mehr weniger (-) %
- Kanalbenutzer (Schmutzwasser / Nichtmitglied Wupperverband)*	4,05	4,5061	<b>4,12</b>	0,07	1,73
- Kanalbenutzer Altanschlussnehmer			<b>3,99</b>		
- Niederschlagswassergebühr [€/m <sup>2</sup> ]	0,90	0,9641	<b>0,77</b>	-0,13	-14,44
- Inhaber geschlossener Gruben (Schmutzwasser)	2,51	5,5712	<b>2,56</b>	0,05	1,99
- Inhaber geschlossener Gruben (Ausfuhrgebühr)	41,00	43,1319	<b>42,00</b>	1,00	2,44
*) Diese Gebühr vermindert sich bei Mitgliedern des Wupperverbandes um <b>1,88</b> EURO/m <sup>3</sup> (2023: 1,55 EURO/m <sup>3</sup> ), maximal aber um den an diesen gezahlten Beitrag.					
- Kleinkläranlagen/Kleineinleiter (Schmutzwasser)	3,15	13,6263	<b>3,20</b>	0,05	1,59
- Kleinkläranlagen (Ausfuhrgebühr)	41,00	43,0822	<b>42,00</b>	1,00	2,44
- vollbiologische Anlagen (Schmutzwasser)	1,44	1,6611	<b>1,51</b>	0,07	4,86
- vollbiologische Anlagen (Ausfuhrgebühr)	41,00	43,1677	<b>42,00</b>	1,00	2,44

### Finanzielle Auswirkungen:

siehe Sachverhalt

### Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

### Beteiligte Fachbereiche:

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Christian Schulz

### Anlagen:

Anlage 1: Gebührenbedarfsberechnung Abwasserbeseitigung 2024 FB-I

Anlage 2: Kostenzusammenstellung Abwasserbeseitigung 2024 FB-I

Anlage 3: 7. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren,  
Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der  
Schloss-Stadt Hückeswagen vom 21.12.2015

<b>Schmutzwasser- und Ausführgebühren Kanalbenutzer und Inhaber geschlossener Gruben</b>				
	Schmutzwasser Kanalbenutzer		Inhaber geschlossener Gruben	
	ohne Verbandslasten	nur Verbandslasten	Schmutzwasser	Grubenausfuhr
Spalte aus Übersicht Kostenzusammenstellung	15	15	4	5
Kosten [€]	1.564.029	1.066.313	7.429	36.964
abzgl. Kostenerstattung Wupperverband [€]	0	0	---	---
Nettokosten [€]	1.564.029	1.066.313	7.429	36.964
Menge [m <sup>3</sup> ]	596.145	566.427	2.014	857
Nettokosten / Menge [€/m <sup>3</sup> ]	2,6236	1,8825	3,6887	43,1319
Gebührenmehr-/minderbelastung aus Vorjahren [€/m <sup>3</sup> ]	-0,3774	0,0000	-3,0040	-1,1319
Schmutzwasser Kanalbenutzer [€/m <sup>3</sup> ]	<b>4,12</b>			
Schmutzwasser geschl. Gruben [€/m <sup>3</sup> ]		<b>2,56</b>		
Ausfuhrgebühr geschl. Gruben [€/m <sup>3</sup> ]				<b>42,00</b>

<b>Schmutzwasser- und Ausführgebühren Kleinkläranlagen und vollbiologische Anlagen</b>				
	Kleinkläranlagen/Kleineinleiter		vollbiologische Anlagen	
	Schmutzwasser	Grubenausfuhr	Schmutzwasser	Grubenausfuhr
Spalte aus Übersicht Kostenzusammenstellung	7	8	9	10
Kosten [€]	26.871	6.290	69.845	20.332
Menge [m <sup>3</sup> ]	1.972	146	42.048	471
Kosten / Menge [€/m <sup>3</sup> ]	13,6263	43,0822	1,6611	43,1677
Gebührenmehr-/minderbelastung aus Vorjahren [€/m <sup>3</sup> ]	-10,4209	-1,0822	-0,1427	-1,1677
Schmutzwasser Kleinkläranlagen [€/m <sup>3</sup> ]	<b>3,20</b>			
Ausfuhr Kleinkläranlagen [€/m <sup>3</sup> ]		<b>42,00</b>		
Schmutzwasser vollbiologische Anlagen [€/m <sup>3</sup> ]			<b>1,51</b>	
Ausfuhr vollbiologische Anlagen [€/m <sup>3</sup> ]				<b>42,00</b>

<b>Niederschlagswassergebühr</b>		
	Niederschlags- wasser	
Spalte aus Übersicht Kostenzusammenstellung	16	
Kosten [€]	1.396.666	
Menge [m <sup>2</sup> ]	1.448.716	
Kosten / Menge [€/m <sup>2</sup> ]	0,9641	
Gebührenmehr-/minderbelastung aus Vorjahren [€/m <sup>3</sup> ]	-0,1924	
<b>Niederschlagswassergebühr [€/m<sup>2</sup>]</b>	<b>0,77</b>	



Konto	Bezeichnung	Kosten 2021 [EUR]	Abwassergebühr geschlossene Gruben	Ausfuhrgebühr geschlossene Gruben	Kleineinleiterabgabe	Abwassergebühr Kleinkläranlagen	Ausfuhrgebühr Kleinkläranlagen	Abwassergebühr vollbiologische Anlagen	Ausfuhrgebühr vollbiologische Anlagen	Summe Vorabzüge	Umlagefähige Kosten Kanalbenutzer	SW [%]	NW [%]	SW [EUR]	NW [EUR]
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
50	Personalaufwendungen	405.000	7.010			13.570		1.010		21.590	383.410	62,96%	37,04%	241.395	142.015
522100	Aufwendungen für Strom	60.000								0	60.000	100,00%	0,00%	60.000	0
522770	Aufwendungen für Wasser	2.500								0	2.500	100,00%	0,00%	2.500	0
523100	Aufw.f.d. Unterhaltg.Grundst./Gebäude	150.000								0	150.000	48,10%	51,90%	72.150	77.850
523300	Aufw.f.d. Unterhaltg. Masch./techn. Anl.	45.000								0	45.000	99,60%	0,40%	44.820	180
525200	<b>Erstattung an Land</b>														
	Niederschlagswasserabgabe	9.000								0	9.000	0,00%	100,00%	0	9.000
	Kleineinleiterabgabe	0								0	0	0,00%	0,00%	0	0
525300	<b>Erstattung an Kommunen</b>														
	Kosten GIS	0								0	0	60,34%	39,66%	0	0
	Erst. von Verwaltungskosten/Overhead	201.073	360	1.790	0	1.290	300	3.380	990	8.110	192.963	62,96%	37,04%	121.490	71.473
525400	<b>Erstattungen an Zweckverbände</b>														
	Kosten SAP	5.000	9	45	0	32	8	84	25	203	4.797	62,96%	37,04%	3.020	1.777
528908	Leistung Bauhof Shared Services	0								0	0	60,34%	39,66%	0	0
529100	<b>Sonst. Aufwendungen für Dienstleistg.</b>														
529902	Verschmutzerbeitrag B	400.820								0	400.820	30,84%	69,16%	123.613	277.207
529901	Kooperation Wuppervverband	0								0	0	62,96%	37,04%	0	0
529920	Kosten für Gutachten etc.	0								0	0	0,00%	100,00%	0	0
529921	Kosten der Grubenüberwachung	0								0	0	0,00%	0,00%	0	0
529922	Kosten der Grubenausfuhr	60.000		34.880			5.940		19.180	60.000	0	0,00%	0,00%	0	0
529923	Reinigung Entwässerungsanlagen (PS)	0								0	0	100,00%	0,00%	0	0
529924	Reinigung Kanalnetz (Kanalleitungen)	0								0	0	60,34%	39,66%	0	0
529925	Überwachung Indirekteinleiterkataster	0								0	0	100,00%	0,00%	0	0
529926	Dichtigkeitsprüfung von Grundstücksentwäss.	0								0	0	100,00%	0,00%	0	0
529927	Aufwendungen EDV, Datenbanken	0								0	0	62,96%	37,04%	0	0
529928	Abwasseruntersuchungen	0								0	0	100,00%	0,00%	0	0
529929	Fernauguntersuchungen	25.000								0	25.000	62,96%	37,04%	15.740	9.260
529930	Kosten Veranlagungsverfahren BEW [SW]	27.000								0	27.000	100,00%	0,00%	27.000	0
529931	Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept	0								0	0	62,96%	37,04%	0	0
529933	Aktualisierung Flächen NSW	0								0	0	0,00%	100,00%	0	0
542100	Mieten, Pachten, Erbbauzins	0								0	0	93,59%	6,41%	0	0
542200	Leasing	0								0	0	62,96%	37,04%	0	0
542310	Bankgebühren	2.000	4	18	0	13	3	34	10	82	1.918	62,96%	37,04%	1.208	710
542700	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	10.000	18	89	0	64	15	168	49	403	9.597	62,96%	37,04%	6.042	3.555
543100	Büromaterial	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	62,96%	37,04%	0	0
543300	Zeitungen und Fachliteratur	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	62,96%	37,04%	0	0
543400	Porto	3.500	6	31	0	22	5	59	17	140	3.360	50,00%	50,00%	1.680	1.680
543500	Telefon	4.500	8	40	0	29	7	76	22	182	4.318	100,00%	0,00%	4.318	0
543900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	0								0	0	62,96%	37,04%	0	0
544100	Versicherungsbeiträge	500								0	500	100,00%	0,00%	500	0
544120	Unfallversicherung	0								0	0	62,96%	37,04%	0	0
544300	Beitr.zu Wirtschafts-. Berufsvertretg.	8.000	14	71	0	51	12	134	39	321	7.679	50,00%	50,00%	3.840	3.840
570000	Kalkulatorische Abschreibung	1.007.131								0	1.007.131	62,67%	37,33%	631.169	375.962
000000	Kalkulatorische Verzinsung	654.314								0	654.314	50,00%	50,00%	327.157	327.157
	<b>Zwischensumme 1</b>	<b>3.080.338</b>	<b>7.429</b>	<b>36.964</b>	<b>0</b>	<b>15.071</b>	<b>6.290</b>	<b>4.945</b>	<b>20.332</b>	<b>91.031</b>	<b>2.989.307</b>			<b>1.687.642</b>	<b>1.301.666</b>
529200	<b>Verbandsumlagen für Dienstleistungen</b>														
	Abwasserabgabe Schmutzwasser	42.000								0	42.000	100,00%	0,00%	42.000	0
	Anteil am Zuflusskontingent	95.000								0	95.000	0,00%	100,00%	0	95.000
	Verschmutzerbeitrag A	0								0	0	0,00%	100,00%	0	0
	Verschmutzerbeitrag D	900.700								0	900.700	100,00%	0,00%	900.700	0
	Fäka-Beitrag	76.700				11.800		64.900		76.700	0	0,00%	0,00%	0	0
	<b>Zwischensumme 2</b>	<b>1.114.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>11.800</b>	<b>0</b>	<b>64.900</b>	<b>0</b>	<b>76.700</b>	<b>1.037.700</b>			<b>942.700</b>	<b>95.000</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.194.738</b>	<b>7.429</b>	<b>36.964</b>	<b>0</b>	<b>26.871</b>	<b>6.290</b>	<b>69.845</b>	<b>20.332</b>	<b>167.731</b>	<b>4.027.007</b>			<b>2.630.342</b>	<b>1.396.666</b>

## 7. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 21.12.2015

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), , der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), und der §§ 53 c, 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen in seiner öffentlichen Sitzung am XX.XX.2023 folgenden 7. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 21.12.2015 als Satzung beschlossen:

### § 1

#### § 11 Gebührensätze

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Schmutzwasser für Kanalbenutzer:

Die Gebühr beträgt je Kubikmeter Schmutzwasser für Neuanschlussnehmer jährlich 4,12 €. Für Altanschlussnehmer beträgt die Gebühr je Kubikmeter Schmutzwasser jährlich 3,99 €.

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Niederschlagswasser (Kanal- oder öffentliche Versickerungsanlage):

Die jährliche Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche 0,77 €. Reduzierte Gebührensätze sind in § 5 beschrieben.

Absatz 3 a, b und c erhalten folgende Fassung:

(3) Gebührensätze für nicht an das Kanalnetz angeschlossene Grundstücke (§ 3 Abs. 4):

a) Ausfuhr von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen und vollbiologischen Kleinkläranlagen:  
Die Gebühr beträgt 42,00 € für jeden abgefahrenen Kubikmeter Klärschlamm. Die Gebührenpflicht entsteht abweichend von § 6 mit dem Zeitpunkt der Abfuhr.

b) Auspumpen und Abfahren der Inhaltsstoffe aus abflusslosen Gruben:  
Die Gebühr beträgt 42,00 € für jeden ausgepumpten und abgefahrenen Kubikmeter. Die Gebührenpflicht entsteht abweichend von § 6 mit dem Zeitpunkt der Abfuhr.

c) Schmutzwasser aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben:  
Die Gebühr beträgt je verbrauchten Kubikmeter Frischwasser:

bei vollbiologischen Kleinkläranlagen	1,51 €
bei Kleinkläranlagen/Kleineinleiter	3,20 €
bei abflusslosen Gruben	2,56 €.

Absatz 4 erhält folgende Fassung:

(4) Verringerter Gebührensatz für Wupperverbandsmitglieder:

Die anrechnungsfähigen Verbandslasten werden auf 1,88 €/m<sup>3</sup> Schmutzwasser festgesetzt. die Ermäßigung erfolgt jedoch höchstens bis zur Höhe des tatsächlich entrichteten Betrages an den Wupperverband.

## **§ 2**

Dieser Nachtrag tritt am 01.01.2024 in Kraft.



## Vorlage

Datum: 15.11.2023  
 Vorlage FB I/4853/2023

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Betriebes Abwasserbeseitigung
<b>Beschlusstentwurf:</b>	
<p><u>Für den Betriebsausschuss:</u> Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, den Jahresabschluss 2022 des Betriebes Abwasserbeseitigung, der mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 123.636,02 € abschließt, zu beschließen.</p> <p>Der Ausschuss erteilt der Betriebsleitung Entlastung.</p> <p><u>Für den Rat:</u> Der Rat beschließt den Jahresabschluss 2022 des Betriebes Abwasserbeseitigung, der mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 123.636,02 € abschließt und erteilt dem Betriebsausschuss Entlastung.</p>	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss für die Betriebe "Abwasserbeseitigung" und "Freizeitbad" sowie Ausschuss für den Bauhof	30.11.2023	öffentlich
Rat	15.12.2023	öffentlich

### Sachverhalt:

Auf die Beratungen und den Prüfungsbericht der Fa. Weber Thönes Linden GmbH, Reichshof, im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wird verwiesen.

### Finanzielle Auswirkungen:

### Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Christian Schulz



## Vorlage

Datum: 15.11.2023  
**Vorlage FB I/4854/2023**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Verteilung des Jahresüberschusses 2022 des Betriebes Abwasserbeseitigung</b>
<b>Beschlusstwurf:</b> Der Betriebsausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss 2022 des Betriebes Abwasserbeseitigung in Höhe von 123.636,02 € an den allgemeinen Haushalt abzuführen.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Betriebsausschuss für die Betriebe "Abwasserbeseitigung" und "Freizeitbad" sowie Ausschuss für den Bauhof	30.11.2023	öffentlich
Rat	15.12.2023	öffentlich

**Sachverhalt:**

Auf den Prüfungsbericht 2022 sowie auf die Beratungen im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wird verwiesen.

Mit Hinweis auf den Grundsatzbeschluss des Rates vom 04.09.2007 soll der Jahresüberschuss – wie bereits in den Vorjahren – in voller Höhe an den Haushalt der Stadt abgeführt werden, um einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Wie dargestellt

**Auswirkungen auf Klima und Umwelt:**

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Christian Schulz



## Vorlage

Datum: 10.11.2023  
 Vorlage FB I/4849/2023

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Betriebes Freizeitbad
<b>Beschlusse Entwurf:</b>	
<u>Für den Betriebsausschuss:</u>	
Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, den Jahresabschluss 2022 des Betriebes Freizeitbad, der mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -25.863,43 € abschließt, zu beschließen. Der Ausschuss erteilt der Betriebsleitung Entlastung.	
<u>Für den Rat:</u>	
Der Rat beschließt den Jahresabschluss 2022 des Betriebes Freizeitbad, der mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -25,86343 € abschließt und erteilt dem Betriebsausschuss Entlastung.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss für die Betriebe "Abwasserbeseitigung" und "Freizeitbad" sowie Ausschuss für den Bauhof	30.11.2023	öffentlich
Rat	15.12.2023	öffentlich

### Sachverhalt:

Auf den beigegefügt Prüfbericht sowie auf die Beratungen im nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung wird verwiesen.

### Finanzielle Auswirkungen:

### Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

### Beteiligte Fachbereiche:

FB	FB I	FZB	
Kenntnis genommen			

\_\_\_\_\_  
 Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
 Thorsten Pannack



## Vorlage

Datum: 10.11.2023  
 Vorlage FB I/4850/2023

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Verteilung des Jahresverlustes 2022 des Betriebes Freizeitbad</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Ausschuss empfiehlt / der Rat beschließt, den Jahresfehlbetrag 2022 des Betriebes Freizeitbad wie folgt zu verwenden:	
Jahresdefizit 2022	-25.863,43 €
Übertragene Mittel aus dem Vorjahr	<u>1.228.858,89 €</u>
	1.202.995,46 €
Abführung an den städt. Haushalt	<u>0,00 €</u>
Vortrag auf neue Rechnung	<u>1.202.995,46 €</u> =====

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss für die Betriebe "Abwasserbeseitigung" und "Freizeitbad" sowie Ausschuss für den Bauhof	30.11.2023	öffentlich
Rat	15.12.2023	öffentlich

### Sachverhalt:

Auf den beigefügten Geschäftsbericht sowie auf die Beratungen im nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung wird verwiesen.

Aufgrund des Ergebnisses der Machbarkeitsstudie ist eine Sanierung des Bades unwirtschaftlich und die Politik hat entschieden ein neues Bad zu bauen. Es wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 keine Gewinnabführung an den Haushalt vorgenommen, da das Wirtschaftsjahr mit einem Verlust abschließt, hauptsächlich durch die Verluste aus Abgängen des Anlagevermögens i.H.v. 634 TEUR.

Dadurch beträgt der Gewinnvortrag 1.202.995,46 € und dient damit der Finanzierung des Bauprojekts.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Auswirkungen auf Klima und Umwelt:**

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>	FBI	FZB	
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Thorsten Pannack